

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Finanzausschusses

Hallig Hooge am Dienstag, den 25. Oktober 2022

im Hallig Hus, Hanswarft

Beginn: 19.35 Uhr

Ende: 19.50 Uhr

Teilnehmer: Ausschussvorsitzender Jan Dell Missier
Bürgermeisterin Katja Just
Dirk Bienen-Scholt
Gudrun Binge
Werner Dietrichsen
Karola Diedrichsen
Michael Klisch
Jürgen Röhl

Es fehlt entschuldigt: Thorsten Junker

Von der Verwaltung: Melf Cardell, Kämmereiamt (online)
Nicole Schrader, Biosphäre
Sönke Lorenzen (Protokollführer)

Zuhörer/innen: -

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit sowie Beschlussfassung über Änderungsanträge zur Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Prüfung, Beratung und Beschlussempfehlung über den Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Hallig Hooge
4. Beratung und Beschlussempfehlung über die Verwendung der Jahresergebnisse 2021 der Gemeinde Hallig Hooge
5. Beratung und Beschlussempfehlung über die Haushaltssatzung samt Haushaltsplan und den Anlagen 2023/2024
6. Anfragen der Ausschussmitglieder

Zu TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit sowie Beschlussfassung über Änderungsanträge zur Tagesordnung

Der stv. Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit sowie die form- und fristgerechte Einladung fest.

Zu TOP 2: Einwohnerfragestunde

Keine Fragen

Zu TOP 3: Prüfung, Beratung und Beschlussempfehlung über den Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Hallig Hooge

Melf Cardell von der Kämmerei erläutert den Jahresabschluss und beantwortet Fragen.

Der Finanzausschuss stellt für das Haushaltsjahr 2021 gemäß § 92 GO fest, dass:

- dass der Haushaltsplan eingehalten wurde
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind
- der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist

- der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist

und empfiehlt der Gemeindevertretung **einstimmig** den Beschluss des Jahresabschlusses 2021 in der vorliegenden Form.

Zu TOP 4: Beratung und Beschlussempfehlung über die Verwendung der Jahresergebnisse 2021 der Gemeinde Hallig Hooge

Gemäß § 91 Abs. 1 Satz 1 Gemeindeordnung (GO) hat die Gemeindevertretung die Jahresabschlüsse zu beschließen und über die Verwendung des Jahresergebnisses zu bestimmen. gem. § 26 Abs. 2 Gem. HVO-Doppik sind Jahresüberschüsse, die nicht zum Ausgleich eines vorgetragenen Jahresfehlbetrages benötigt werden, der Ergebnismrücklage oder der Allgemeinen Rücklage zuzuführen. Daraus ergibt sich folgende Verwendung des Jahresergebnisses:

2021:

Jahresüberschuss: **1.055.477,27 €**

Ausgleich vorgetragener Jahresfehlbetrag: / €

Allgemeine Rücklage: **693.103,21 €**

Ergebnismrücklage: **362.374,06 €**

Anschließend empfiehlt der Finanzausschuss der Gemeindevertretung **einstimmig** zu beschließen, dass das Jahresergebnis gem. § 26 Abs. 2 Gem. HVO-Doppik zum Ausgleich der vorgetragenen Jahresfehlbeträge, sowie der Ergebnismrücklage und Allgemeiner Rücklage zugeführt wird.

Zu TOP 5: Beratung und Beschlussempfehlung über die Haushaltssatzung samt Haushaltsplan und den Anlagen 2023/2024

Gem. § 77 (1) S. 1 GemHVO-D hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Aufgrund von § 77 (3) S. 2 GemHVO-D besteht die Möglichkeit mithilfe eines Doppelhaushaltes Festsetzungen für zwei voneinander getrennten Haushaltsjahren vorzunehmen. Ein Doppelhaushalt enthält zwei Spalten mit den Ansätzen für 2023 und 2024, aber nur eine genehmigungspflichtige Haushaltssatzung. Damit wäre zumindest für das zweite Planjahr sichergestellt, dass der Haushalt am 01.01. bestandskräftig ist und ausgeführt werden kann. Entstände unterjährig die Notwendigkeit, die Ansätze zu verändern, ist dies über einen Nachtragshaushalt wie bisher möglich. Gegenstand der Beschlussfassung ist die Haushaltssatzung, der Vorbericht samt Anlagen, eine Übersicht über die besonderen Maßnahmen im Haushalt 2023 / 2024, der Teilergebnis- und Teilfinanzplan und die entsprechenden veränderten Teilergebnis- sowie Teilfinanzpläne. Zu der konkreten inhaltlichen Ausführung bezüglich der Maßnahmen, wird auf die beigegefügte Haushaltssatzung insbesondere die Teilergebnis- bzw. Teilfinanzplänen verwiesen.

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung **einstimmig** die der Vorlage

beiliegende Haushaltssatzung 2023 / 2024 nebst Haushaltsplan und Stellenplan gem. § 77 GemHVO-D zu beschließen.

Zu TOP 6: Anfragen der Ausschussmitglieder

Keine Anfragen

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen. Der Ausschussvorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung um 19.50 Uhr.

gez. Jan Dell Missier

Jan Dell Missier, Vorsitzender

gez. Sönke Lorenzen

Sönke Lorenzen, Protokollführer